

Hinweis zu den Vereinsbeiträgen und zum Studioentgelt

Das hessische Corona-Kabinett hat am 26.11.2020 auf Basis der Gespräche der Kanzlerin mit den Länderchefinnen und -chefs vom Mittwoch, dem 25.11.2020 die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie verlängert.

**Gemäß diesen Beschlüssen
müssen wir Ihnen zu unserem großen Bedauern mitteilen,
dass der Sportbetrieb in unserem Verein weiterhin komplett
eingestellt bleiben muss.**

**Dies gilt auch für das Fitness- und Gesundheitsstudio
in der SPORTFABRIK der FTG Frankfurt.**

Die Festlegungen der Hessischen Landesregierung gelten bis zum **20.12.2020**. Bitte beachten Sie unsere detaillierten Informationen im News- und Downloadbereich unserer Webseiten, die nach und nach eingestellt und fortlaufend aktualisiert werden.

Was bedeutet dies für die Zahlung der Vereinsbeiträge?

Mit dem Abschluss der Mitgliedschaft ist man Teil des Vereins geworden, der Beitrag wird für die Mitgliedschaft entrichtet. Somit ist der Mitgliedsbeitrag nicht an konkrete Sportnutzungen gebunden. Als Mitglied ist man kein Kunde, sondern Teil des Vereins. Auch stellt der Beitrag nach den vereinsrechtlichen Grundsätzen kein Entgelt dar, sondern dient dem Verein dazu, seinen gemeinnützigen Zweck zu verwirklichen. Ein Sonderkündigungsrecht besteht auch in der jetzigen besonderen Situation nicht.

Was bedeutet dies für die Zahlung des Studioentgeltes

Die Erhebung der am 1. Dezember bzw. 15. Dezember 2020 fälligen Studioentgelte wird ausgesetzt. Auch für die Mitgliedschaft im Fitness-Studio besteht in der jetzigen besonderen Situation kein Sonderkündigungsrecht.

Sie wollen uns in der jetzigen besonderen Situation helfen?

Auch uns als gemeinnütziger Sportverein mit den Schwerpunkten Kinder- und Breitensport trifft die erneute Untersagung des Sportbetriebes hart. Gerne können Sie unsere Vereinsarbeit durch eine Spende unterstützen. Für jede Spende erhalten Sie eine steuerabzugsfähige Spendenbescheinigung. Ob Sie nun den Betrag des nicht erhobenen Studioentgeltes oder einen anderen Betrag spenden wollen: Bitte beachten Sie, dass dies nicht im Zusammenhang mit irgendeiner Gegenleistung steht und es sich um eine völlig losgelöste und freiwillige Entscheidung Ihrerseits handelt.

Wir freuen uns über und sind dankbar für jede Spende auf das Spendenkonto

FTG Frankfurt

IBAN: DE96 5019 0000 0000 9523 97

BIC: FFVBDEFFXXX (Frankfurter Volksbank)

FIT · FITTER · FTG Frankfurt

